

Friseure - Tirol

Tiroler Friseure: Betriebshaftpflichtversicherung

Welche Schäden sind gedeckt? Kurzbeschreibung und pdf Dokumente zum Download, die für den Schadensfall zur Verfügung stehen, finden Sie in diesem Artikel.

Liebe Innungsmitglieder,

wie Sie bestimmt wissen, besteht für Sie über die Tiroler Innung der Friseure eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die Kosten für diese trägt die Innung, wird über die jährlich anfallende Grundumlage finanziert.

Hier finden Sie Beispielschäden, welche durch die Versicherung gedeckt sind:

- Beim Färben der Haare wird die Bluse der Kundin mit Farbe beschmutzt.
- Einem Kunden wird das Ohr verbrannt und er verlangt Schmerzensgeld.
- Ein Friseur hilft dem Kunden beim Einladen des Rollstuhls in dessen Fahrzeug und zerkratzt dabei die Stoßstange.
- Im Salon vergisst jemand das Wasser abzudrehen. Das Wasser läuft in der Nacht über und dringt in die darunterliegende Wohnung.
- Aus der Garderobe verschwindet die Lederjacke einer Kundin.
- Bei einer Kundenveranstaltung zum Jubiläum des Salons rutscht eine Kundin aus, da der Boden nicht ganz trocken war, und verlangt Schmerzensgeld.

Im Schadensfall stehen Ihnen die Dokumente "Anleitung zum Schadensfall" und "Schadensmeldung" zum Download bereit.

Falls Sie weitere Fragen zur Versicherung haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Innung der Friseure oder direkt an unseren Betreuer unter:

Michael Lener

M +43 676 8256 6000

michael.lener@generali.com

Stand: 02.06.2020